



Rat der  
Europäischen Union

073097/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 17/09/21

Brüssel, den 15. September 2021  
(OR. en)

11871/21

SOC 515  
EMPL 374

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Ernennung von Frau Paulína POKORNÁ zum stellvertretenden Mitglied  
(Slowakei) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Zuzana  
KOHÚTOVÁ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Zuzana KOHÚTOVÁ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Slowakei) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowakische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022<sup>1</sup>, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Paulína POKORNÁ  
Asociácia priemyselných zväzov  
Lamačská cesta 3/C  
841 04 Bratislava  
Tel.: +421 903 523 614  
*E-Mail: paulina.pokorna@asociaciapz.sk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2020<sup>3</sup> und 11. Dezember 2020<sup>4,5</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Zuzana KOHÚTOVÁ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die slowakische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

<sup>4</sup> ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 3.

### Artikel 1

Frau Paulína POKORNÁ wird als Nachfolgerin von Frau Zuzana KOHÚTOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident